Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis ber Rummer 10 Pfennig, burch bie Post (eingetragen unter Ar. 2078) viertelichfriich ohne Bestellgelb 55 Pf.; unter Areuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mt. 2.60.

Stuttgart Mittwoch ben 17. Juli 1901.

Bufdriften an bie Rebattion ber "Gleichheit" finb gu richten an Frau Rlara Setfin (Bundel), Stuttgart, Biumen-Strage 34, III. Die Erpedition befindet fich in Stuttgart, Furthbach-Strafe 12.

Rachbrudt ganger Artitel nur mit C.nellenangabe geftattet.

Inhalte Berzeichniß.

Die Birthichaftsgenoffenichaft. III. Bon Rlara Betfin. - Frauenarbeit in Beffen Darmftadt. Bon a, br. - Mus ber Bewegung. - Feuilleton: Das Rind. Stigge von Ernft Brecgang.

Rotigentheil: Arbeitebedingungen ber Arbeiterinnen. - Bereinsrecht ber Frauen. - Frauenstimmrecht. - Sozialistische Frauenbewegung im Mustande. - Frauenbewegung.

Die Wirthidiaftsgenoffenschaft.

Der vorausgehende Artifel hat burch Biffern und Thatfachen nachgewiesen, bag bie tapitaliftifche Ordnung breiten proletarifchen Schichten bie wichtigften praftifchen Borbebingungen für bie Grifteng ber Wirthichaftsgenoffenschaften vorenthalt. Sind jedoch bie bies: bezüglichen Ausführungen nicht Siebe in bie Luft, weil Genoffin Braun in ihrer Brofchure beiont: "baß zunächft nur etwas beffer geftellte Arbeiter Genoffenschafter werben tonnen, bag aber auch die für fie immer besiehende Gefahr ber Arbeitslofigfeit inmitten ber Genoffenschaft weniger brobend ift als außerhalb ihrer"?

Bas gunächft bie lettere Behauptung anbelangt, fo rennt fie eine offene Thur ein, um gewandt ausweichend an der Sauptfrage vorüber zu ichlüpfen. Niemand wird nämlich einer gut ent= widelten, fraftigen Wirthichaftsgenoffenichaft bie Fabigfeit abstreiten, einem gelegentlich arbeitslofen Benoffenschafter bie Diethe ftunben, ihn bor bem Glend ichnigen gu fonnen. Rein Zweifel gumal: in Genoffin Brauns 3bealgenoffenschaft, wo jebes Familienhaupt ein Jahreseinkommen von etwa 3000 Mt. hat, fann fich in biefer Sinficht "ber genoffenschaftliche Geift besonders lebensträftig erweisen". Leiber lautet jedoch bie entscheibende Frage nicht: Wird und tann die Wirthichaftsgenoffenschaft ab und zu ein oder mehrere arbeitslofe Mitglieder por bem ichlimmften Glend bewahren? Die entscheibende Frage ftellt fich vielmehr fo: Konnen ber Arbeits= lofigfeit ausgefeste, ber Arbeitslofigfeit verfallene Proletarier eine gut funttionirenbe, leiftungsfähige Wirthichaftsgenoffenichaft ins Leben rufen und erhalten? Genoffin Braun hat biefe Frage nicht einmal aufgeworfen, geschweige benn burch ihren oben gitirten Sat beantwortet. Satte fie es gethan, bas ebenfo luftige als ichone Bebaube ihres Borichlags ware allerbings bebenflich ins Wanten gerathen.

Bruft man ben Ginfluß, ben bie Arbeitelofigkeit auf bie Wirthichaftsgenoffenicaft ausübt, fo muß man verschiedene IIm= ftanbe berudfichtigen. Die Arbeitslofigfeit ift eine im innerften Wefen ber heutigen Orbnung wurzelnde Erfcheinung, bie nicht blos unter Umftanben jebem einzelnen Proletarier broht, die vielmehr recht oft mit einem Griffe gange Gruppen, ja wahre Heere bon Arbeitern erfaßt. Der gangen Sachlage nach wird aber eine Birthichaftegenoffenschaft meift eine größere Angahl von Arbeitern umichließen, bie in eins und bem nämlichen Beruf ober wenigstens in ber gleichen Induftrie thatig find und bie gleichen Schwankungen und Unregelmäßigkeiten ihrer Arbeits= und Ginkommensverhaltniffe erfahren. Der Rückichlag berfelben fraujelt beshalb nicht blos leicht bie Oberfläche bes wirthichaftlichen Lebens ber Großhaus= genoffenschaft, er trifft mit ftartem Stoße feine Grundlagen felbft. Die Wirthichaftsgenoffenschaft muß bamit rechnen, bag ein größerer Brogentfat ihrer Mitglieber gleichzeitig arbeitelos und außer Stande gesetht wird, die laufenden Beiträge für bas Funktioniren bes gemeinsamen Saushalts beden gu tonnen. Und heißt es fonft: es ift nicht gut, bag ber Mensch allein fei, fo gilt in biefem Falle umgekehrt: fchlimm, bag ber Menich nicht allein ift. Sinter bem arbeitslofen, eintommenslofen Genoffenschafter fteht in ber Regel eine vieltöpfige Familie. Die Wirthichaftsgenoffenichaft muß alfo gablreichen Effern ben Tifch bereiten, ohne daß ihr dafür die entfprechenben Ginnahmen zufließen, und bas oft wochenlang, monate= lang. Die Schwierigkeiten, bie ihr baburch erwachsen, find um fo größer, als fie in ber Regel ben Gintommensverhaltniffen ihrer Mitglieber zufolge von Anfang an über fein reichliches ober gar überichuffiges Betriebstapital verfügt, fonbern meift gleichfam aus ber Sand in ben Mund wirthschaften muß. In Betracht fommt ferner, baß ber Wirthichaftsgenoffenichaft, - bafern fie nicht beträchtliche Bortheile preisgeben will, - ber Gintauf auf Rrebit entweber gang berichloffen ober nur in beschränktem Dage und für furge Zeit möglich ift. Das Solibaritätsbewußsein mag in ber Wirthichaftsgenoffenschaft noch fo fraftig entwidelt fein: in ber weitaus größten Mehrzahl ber Falle wird biefe fich in ber materiellen Unmöglichfeit befinden, ben Folgen einer umfangreichen und längeren Arbeitelofigfeit unter ihren Mitgliebern begegnen gu tonnen. Ihre Erifteng bricht gufammen, wenn Arbeitslofigfeit ober auch nur unregelmäßiger, bebeutenb gefuntener Berbienft eine größere Bahl von Genoffenschafter außer Stande fest, regelmäßig und pünktlich ihren Beitrag zu ben Saushaltskoften abzuführen. Außerbem: jede Beriobe ber Arbeitslofigfeit läßt ber Broletarierfamilie ein schweres Gepad an bringenben, verschobenen Ausgaben und Schulben gurud. Sie wirft in ber Folge in bie Beiten bes Bieberverbienens hinuber und vernichtet ober erschwert wenigstens betrachtlich bie Möglichkeit, bag ber Arbeiter mit Durchschnittseinfommen überhaupt bie Mittel für bie Gründung einer Wirthschafts= genoffenschaft aufbringt.

Jeboch gefest auch ben Fall, ein fluges Saushalten und Sparen überwinde die lettere Schwierigfeit. Gefett auch ben anberen, ein bis jum gemeinsamen Sungern lebensträftiges Solibaritätsgefühl ftenere bie Wirthschaftsgenoffenschaft gludlich an ber Klippe ber Arbeitslofigfeit vorüber. Die materiellen Burgichaften bafur, baß größere Arbeiterichichten leiftungsfähige Wirthichaftsgenoffenichaften grunden und erhalten fonnen, find bamit noch feineswegs gegeben. Die Griftengmöglichkeit folder Wirthichaftsgenoffenichaften hanat eben nicht blos von dem einen ober anderen einzelnen Umftand ab. ber für bas proletarische Dasein bebeutsam ift. Ueber fie entscheibet vielmehr bie Gesammtjumme ber Bedingungen, von benen bas Ginfommen ber Arbeiter bestimmt und beeinflußt wird, und bie fest in bem Wefen ber tapitaliftifden Orbnung begründet find.

Bebentet es aber vielleicht eine richtige Burbigung biefer Bebingungen, wenn Genoffin Braun hervorhebt, "baß gunächft nur etwas beffer geftellte Arbeiter Benoffenschafter werben tonnen"? Durchaus nicht. Im Zusammenhang mit ben übrigen Ausführungen ber Brofchire ftellt biefer Gat nur ein leeres, formales Rompli= ment bor ber proletarischen Rlaffenlage bar.

Die Angaben bes Artifels in Dr. 15 über bie Ginkommensverhältniffe, bie Saushaltungsbudgets von Arbeiterfamilien, griffen nicht etwa in jene umfangreichen proletarischen Schichten gurud, wo bas tieffte Glend als ftanbiger finfterer Baft hauft. Gie be-

zogen fich ausnahmslos auf "etwas beffer gestellte Arbeiter", fogar auf verhaltnigmäßig gut geftellte Arbeiter. Und boch erwiesen fie bas Fehlen ber wichtigften materiellen Borbebingungen, unter benen eine leiftungsfähige Wirthichaftsgenoffenschaft gu funttioniren vermag. In Wirklichteit tann alfo ber genoffenschaftliche Großhaushalt nur von Proletariern getragen werben, die fich in fehr guten, in ausnahmsweise gunftigen Berhaltniffen befinden. Die Schichte bieser Proletarier, die sich mit ihrem Ginkommen, ihrer Lebens: haltung bürgerlichen Berhältniffen nähern, ift wingig bunn. Benoffin Braun rechnet aber wieberholt mit einer fehr beträchtlichen Ausbehnung ber Wirthichaftegenoffenichaften.

Denen, welchen es Rraftvergeubung buntt, eine Reform burchgufegen, bie nur einem fleinen Rreife gu Bute tommt, halt fie entgegen: "Alle Reformen, auch die größten, haben flein angesfangen". Sie verweist barauf, baß "aus bem fleinen Kramlaben ber armen Arbeiter zu Rochbale bie riefige englische Konfumgenoffenschaftsbewegung herausgewachfen ift". Offenbar hofft alfo Genoffin Braun für bie Wirthichaftsgenoffenschaftsbewegung auf eine ähnliche Entwicklung, und dies trot der wesentlich verschiedenen wirthschaftlichen und pinchologischen Bedingungen, welche für bie eine und andere in Frage fommen. Genoffin Braun ftellt ferner als Folge "febr ftarter Ausbreitung von Wirthschaftsgenoffen= ichaften" eine Forberung bes Ginschreitens gegen bie Sausinbuftrie in Ausficht. Chenjo erwartet fie, daß die von ihr empfohlene Reform ber Sauswirthschaft gur Löfung ber Dienftbotenfrage beiträgt, weil fie ermöglicht, bag "bie Dienftboten aus bem perfonlichen Berhaltniß ju ihrem Dienftherrn heraustreten und fich ber Stellung ber Fabritarbeiterin annahern". Es verfteht fich am Ranbe, baß auch biefe Erwartung fich nur bei einem machtigen Aufschwung ber Wirthschaftsgenoffenschaftsbewegung erfüllen tann. Entweber fest alfo Genoffin Braun mit Nichtbeachtung ausschlaggebenber Berhältniffe bie Doglichkeit voraus, bag bie Birthichaftsgenoffenschaftsbewegung über bie fleinen Rreife ber proletarifchen "Oberen Zehntausend" hinausgreift und auch ausgebehnte Arbeiter= schichten mit Durchschnittseinkommen erfaßt, ober aber fie hat bie angezogenen hoffnungen in die Luft gebaut. Der Cat, welcher ben Kreis ber Benoffenschafter einschränft, entpuppt fich mithin als eine inhaltslofe Formel.

Es fei an biefer Stelle eine fich aufbrangenbe Abschweifung von ber Sauptfrage geftattet. Genoffin Braun erklart, bag eine Löfung ber Dienftbotenfrage burch Unnaherung ber Stellung ber Dienftboten an die ber Fabrifarbeiterin "nur in Wirthschaftsgenoffenschaften möglich, wo neben höherem Lohn und befferer Wohnung eine Regelung ber Arbeitszeit burchführbar ift". Run fei es fern, die letteren Bortheile gu leugnen und ben Ginfluß gu unterschäten, ben eine fehr ausgebehnte Wirthschaftsgenoffenschaftsbewegung auf die Umwandlung ber Stellung ber Dienfiboten auszuüben vermag. Aber biefe Umwandlung geht bank bes Zusammen= wirkens verschiebener Umftanbe auch in bem Privathaushalte vor fich und ift nicht nur in Wirthichaftsgenoffenschaften möglich. Die Anfage gur Annaherung ber Stellung ber Dienftboten an bie ber gewerblichen Arbeiter zeigen fich mehr ober minber beutlich erkenn= bar in Auftralien, Amerika, England und fogar in Deutschland. Die biesbezügliche Entwicklung scheint besonders in Auftralien schon weit fortgeschritten. Gin großer Theil ber Dienstmädchen hat hier bafern richtig ift, was wieberholt berichtet wurde — auch im Brivathaushalt höheren Lohn, bessere Bohnung und kürzere, bestimmt begrenzte Arbeitszeit. Arbeitsleiftungen, die nicht in dies felbe fallen, muffen burch besondere Silfstrafte erledigt ober befonbers bezahlt werben.

Die Lösung ber Dienftbotenfrage in Genoffin Brauns 3bealgenoffenschaft erscheint übrigens in einem hochft eigenthumlichen Lichte. Die Haushaltungsarbeiten — von bem Reinigen ber Bohnungen abgesehen — für 50 bis 60, ja 80 Familien, und zwar vielköpfige Proletarierfamilien, follen von einer erfahrenen Wirthschafterin mit hilfe von einem ober zwei Küchenmädchen besorgt werben. Auch wenn man annimmt, baß biesem Wirthschaftspersonal die vollkommenften arbeitsparenden Maschinen und Ginrichtungen gur Berfügung stehen, bleibt boch eine respektable Summe von Arbeit übrig, die nicht eben auf eine furge Arbeitszeit ichließen läßt. Genoffin Braun überweift ferner bie pfleges und auffichtes

bedürftigen Rleinen ber 50, 60 ober 80 Familien ihrer Genoffenichaft einer einzigen Rinbermarterin! Es ift bies eine fo ber= bluffenbe Löfung ber Dienftbotenfrage, baß fie zweifelsohne eine Bramitrung feitens unverfälicht "guter Sausfrauen" verbient, bei benen eine blinde Sparwuth jede Rudficht auf bie Berfon ber Rinberwarterin, aber auch jebe Rudficht auf bas Gebeihen ber Rinber tobtgeichlagen hat. Denn bie unglückfeligen Bfleglinge ber einzigen Ibealgenoffenschafts = Rinberwärterin waren unftreitig ebenfo tief zu beklagen, als biefe lebenbige Rinberwartemaschine felbst. Man vergeffe boch eins nicht. Es handelt fich um bie angegebene Bahl von Proletarierfamilien. Diejen eignet aber betannilich und glüdlicherweise nicht bie Gepflogenheit jener außerlich gebilbeien, aber innerlich roben und geschmadlofen Gerren und Damen, bie als wichtigftes Stud ber Ausfteuer bas Brafervativ gegen bie Empfängniß mit in bie Che bringen und beshalb nie über bas berühmte "einzige Kind" ober bas "wohlaffortirte Barchen" hinaustommen. Die Arbeiterfamilien find in ber Regel finbergefegnet. Anch ben Umftand berndfichtigt, bag ficherliche viele Rinber ber Benoffenschafter bie Schule befuchen, bleiben boch fo gablreiche Rleine gu beauffichtigen und gu marten, bag bie Rrafte einer einzigen Berfon für bie verantwortungereiche Aufgabe burchaus ungenügenb find.

Gelbftverftanblich wird es Niemand im Schlafe einfallen, bie eine Rinbermarterin aus Genoffin Brauns 3bealgenoffenichaft als Beweis für die Undurchführbarteit bes tooporativen Großhaus= halts auszuspielen. Wenn bie wichtigften praftifchen Borbebingungen für Gründung und Erifteng einer Wirthichaftsgenoffenschaft bor= hanben find, ermöglichen bie Erfparniffe bes Großbetriebs ficher ohne erhebliche Schwierigkeiten bie Anftellung eines genügend gahls reichen Wirthichafts- und Warteperjonals, bas bei furger, geregelter Arbeitszeit ohne Heberanftrengung allen Anforberungen entfprechen tann. Bohl aber find bie fritifirten Gingelheiten charafteriftisch für bie Richtachtung - um einen milben Ausbrud gu gebrauchen, mit ber Genoffin Braun an ben Thatfachen bes realen Lebens vorübergegangen ift. Und zwar nicht blos an Thatfachen, welche für bie Beantwortung ber ftrittigen Frage von fo verhaltnigmäßig nebenfächlicher Bebeutung find, als bie bemängelten Umftanbe. Bielmehr auch an Thatfachen, die eindringlich, beweisträftig barthun, daß bie Wirthschaftsgenoffenschaft ein unerreichbares 3beal gerabe für bie proletarifchen Schichten bleibt, benen bas tapitaliftifche Regime bie Erwerbsarbeit ber Frau aufzwingt, bie mithin ber Birthichaftsgenoffenichaft am bringenbften bedürfen, ben größten Rugen von ihr hatten.

Rann trogbem bie Birthichaftsgenoffenichaft eine Bebeutung für bie Arbeiterklaffe beaufpruchen, bie eine fraftige Agitation gu ihren Gunften rechtfertigt, herausforbert? Die Antwort auf biefe Frage in bem folgenben Schlugartifel. Rlara Betfin.

Frauenarbeit in Hellen-Darmstadt.

I. Die Arbeiterinnen und bie Gewerbeaufficht.

In dem Anfangs Dai erschienenen Jahresbericht ber großbergoglich beffischen Gewerbeinspektion fur bas Jahr 1900 glaubt ber Auffichtsbeamte für Maing feststellen gu tonnen, bag mohl bie mannlichen Arbeiter, befonders die organifirten, bas rechte Berftandniß für die Bewerbeaufficht zeigen, die Arbeiterinnen bagegen fich noch in ihrer Mehrheit theilnahmslos verhalten. "Tropbem fich die Uffiftentin viel Muhe gegeben hat, war leider ein Erfolg in feiner Beife gu erbliden." Die von den Bertrauensleuten bes Offenbacher Bewertschaftstartells - hierunter befindet fich auch eine Frau, die mit der Affiftentin fur die Arbeiterinnen in Berbindung tritt - vorgebrachten Beschwerben zeichnen sich nach dem Zeugniß des Aufsichtsbeamten burch Sachlichfeit aus; "es ift anzunehmen, daß biefelben, bevor fie ben Beamten vorgetragen werden, von ben Bertrauensleuten einer Brufung unterzogen werben." Die Arbeiterinnen einer Sadernfortiranftalt bes Darmftabter Auffichtsbezirtes beschwerten fich bei dem Aufsichtsbeamten über schlechte Behandlung durch ihre Aufseherin, willkürliche Lohnabzüge u. s. w. Nach mündlicher und schrifts licher Auseinandersetzung mit dem Inhaber der Anlage und der Auffeberin bestätigten fpater die Arbeiterinnen bem Beamten, bag eine entschiedene Befferung ber Berhaltniffe eingetreten fei. Ueber ben Berth der Ginführung weiblicher Beamten in ben Auffichtsdienft gingen auch im Jahre 1900 die Meinungen der einzelnen Gewerbeinspektoren auseinander, wie die "Gleichheit" bereitst mitgetheilt hat."

II. Die Jufpettionethätigfeit der Uffiftentinnen.

Mit Ausnahme der Gruppen Baugewerbe und "sonstige Industriezweige" haben die weiblichen Aussichtsbeamten sich in allen Industriegruppen durch Revisionen gewerblicher Anlagen und Unsalluntersuchungen nühlich zu machen gesucht. Auf die Assistentinnen kamen im Aussichtsbezirk:

| | | Dat | runter | 1 | 1 | | |
|----------------|------------|-----------------|-------------------------------|------------|----------|--------------|---------|
| | Revisionen | in ber Racht | an Sonns und Zeiertagen | repidi | rten Anl | nagen Street | unfalls |
| Darmstadt | 242 | 18 | 2 | 143 | 34 | 10 | 1 |
| Diffenbach | 314 | 6 | = | 237 | 34 | 3 | 4 |
| Gießen | 209 304 | 37 | 23 | 129 119 | 34 43 | 30 | - |
| Großherzogthum | 1069 | 61 | 27 | 628 | 145 | 47 | 5 |

Im Aufsichtsbezirk Darmstadt entsielen die meisten Revisionen auf die Industrie der Nahrungs und Genußmittel, 104 von 242 übersbaupt; im Bezirk Offenbach auf die Lederindustrie 92 von 314; im Inspettionsbezirk Gießen 81 auf die Industrie der Nahrungs und Genußmittel und 79 auf die Industrie der Steine und Erden von insgesammt 209; endlich im Aussichtsbezirk Mainz je 66 auf die Industriegruppe Nahrungs und Genußmittel, und auf die Bekleidungs und Reinigungsgewerbe von zusammen 304 Revisionen.

In den von den weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten besuchten Betrieben waren beschäftigt (die Zahlen in Klammer bedeuten die in dem betreffenden Aufsichtsbezirk überhaupt thätigen Fabrikarbeitezinnen).

| innen): | | | Arbeite | rinnen in | n Allter vo | pat |
|--------------------|--|------|---------|-----------|-------------|-----------------|
| 3m Muffichtsbezirt | | iib | r 16 | 14 ! | | unter 14 Jahren |
| Darmftadt . | | 3078 | (3192) | 540 | (570) | 40 (?) |
| Offenbach | | 4071 | (4114) | 714 | (734) | 12 (14) |
| Gießen | | 2138 | (2596) | 320 | (408) | 2 (?) |
| Mains | | | (3525) | 698 | (755) | 7 (13) |
| Grokherzoothun | | - | (13427) | 2272 | (2467) | 61 (%) |

Für die zwei Auffichtsbeamtinnen find diefe Zahlen zum Minbeften ein Zeugniß großen Gifers und hingebungsvoller Thatigleit.

III. Bahl ber Arbeiterinnen.

Die Anzahl ber Arbeiterinnen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen betrug 13427, biervon waren

| unlagen betrug | 13427, 1 | heroon | iontei | | 21-50 | 50-65 | liber 65 Jahre alt |
|----------------|----------|--------|--------|----|-------|-------|-----------------------|
| Berheirathet . | | | | 59 | 2643 | 191 | 12 |
| Witwen | | | | | 416 | 206 | 25 |
| Geschieden . | | | | | 14 | 7 | - |
| Bom Manne | | | | | 78 | 19 | 8 |
| | B | | mmen | | 3151 | 423 | 40 |

Für den Auffichtsbezirt Darmftadt ift eine ftarte Bunahme ber Frauenarbeit in den Safenfellgurichtereien zu verzeichnen. Im Auffichtsbezirk Mains hat dagegen die Bahl ber Arbeiterinnen in ber Rammgarnfpinnerei und Ziegelei abgenommen. Die Zahl ber Zigarrenarbeiterinnen im Biegener Auffichtsbegirt Scheint langfam guruct-Bugeben, fie ift aber in ber Stadt Biegen noch mehr als boppelt fo groß, in der Umgebung von Gießen fogar faft achtmal fo groß, wie die der männlichen Arbeiter. In den Konfervenfabriten des Auffichtsbegirfes Maing bilden die Arbeiterinnen nunmehr 70 Prozent ber beschäftigten Bersonen, somit einen größeren Prozentsat als in ber Tertilindustrie. Gang besonders haben fich die Arbeiterinnen in einer großen Buchbinderei besfelben Begirtes eingeführt. In derfelben betrug die Bahl der Arbeiterinnen im Jahre 1894 fchon 36 Prozent ber Gesammtgahl ber dort beschäftigten Arbeiter, im Jahre 1895 ftieg fie auf 43 Prozent, 1896 auf 48 Prozent, 1897 fogar auf 62 Prozent und 1898 auf 67 Prozent, im Jahre 1899 nahm fie etwas ab und betrug 63 Prozent, 1900 ging fie bagegen wieder auf 71 Prozent in die Bobe. Auch in ber Leberinduftrie verrichten die Arbeiterinnen felbständige Arbeiten, fo Schmieren, Grundiren und Schleifen ber Felle, dann aber besonders die Arbeiten bes Beichmachens und Bügelns berfelben.

Die Zahl ber organisirten Arbeiterinnen ist noch sehr gering, wenn auch eine Besserung sestzustellen war. In ber Stadt Mainz gehörten 1899 blos 1 Prozent, 1900 aber 5 Prozent ber beschäftigten

Arbeiterinnen einer Gewerkschaftsorganisation an, das sind noch immer viel zu wenig. Bon ben Männern war mehr als die Hälfte (52 Prozent) organisirt.

IV. Arbeitegeit und Countagernhe.

Fast in der Hälfte der Fabriken (73 von 147) des Mainzer Aussichtsbezirkes betrug die Arbeitszeit für Arbeiterinnen 10 Stunden. In 18 Fabriken hatten die weiblichen Arbeiter $10^1/2$ Stunden, in 16 $9^1/2$, in 20 9 und in 8 Fabriken $8^1/2$ Stunden zu schaffen. In 17 Betrieben stellte sich ihre Arbeitszeit auf 11 Stunden. In vielen Lebersadriken Offenbachs ist die neunstündige Arbeitszeit eingeführt worden. In einer Hasenschlaurichterei gelang es den Aussichtsbeamten, eine Berkürzung der bisher elsständigen Arbeitszeit auf 10 Stunden herbeizussühren, das gleiche Bemühen im Interesse der Arbeiterinnen in einer Lumpensortiranstalt war leider nicht von Ersolg gekrönt.

In den Ladledersabriken wird es für nöthig gehalten, am Sonntag Taseln mit Ladleder in das Sonnenlicht zu tragen. Hierzu werden besonders Arbeiterinnen verwendet. Gine Ladledersabrik hat den Betrieb so eingetheilt, daß diejenige Arbeiterin, die an einem Sonntag Taseln getragen hat, am nächsten Sonntag nicht beschäftigt werden dars, und daß bei dieser Sonntagsarbeit verheirathete Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürsen.

V. Gefundheitegefahren.

Bu ben Arbeiten, welche die forperliche Entwidlung bes weiblichen Organismus schädigen, gehört nuter Anderem im Auffichtsbezirt Darmftadt die Beschäftigung in Sadernsortiranftalten und Safenfellgurichtereien. Der ftandig bei den Arbeitsverrichtungen in diefen Betrieben entstehende Staub wird ununterbrochen eingeathmet und muß, falls nicht ein periodisches ober dauerndes Aufgeben der Arbeit eintritt, je nach ber forperlichen Beranlagung ber Arbeiterinnen früher ober fpater ju Rrantheiten, vornehmlich ber Athmungswertzeuge führen. In einer Lumpenfortiranftalt beflagten fich die Madchen bei bem Auffichtsbeamten über die elfftundige Arbeitszeit, die auch nach Ausfage bes Argtes in Berbindung mit dem Umftand, bag die Arbeiterinnen ben gangen Tag vornübergelehnt ftehen mußten, einen febr nachtheiligen Ginfluß auf die Gefundheit übt. In einer Sadernfortiranftalt benühten die beschäftigten Arbeiterinnen niemals bie vorhandenen Baschgeschirre, um sich vor dem Beimgang die Bande gu reinigen. Die Auffeherin war auf Befragen bes Auffichtsbeamten ftets prompt mit ber Antwort bereit: "Ich fann die Madchen nicht zum Waschen zwingen." Die Ursache ber Nichtbenützung lag nach ben Aussagen ber Madchen jedoch in bem Umftand, daß einmal feitens der Auffeberin das Bafchen nicht gerne gesehen murde, bann darin, daß die Mädchen erft um 12 Uhr, somit nach Gintritt der blos einftundigen Mittagspaufe felbft bas Baffer holen und ihrer 50 an der Bahl ber Reihe nach die Bafchichuffel benügen follten. Es mare badurch ben meiften eine Biertelftunde und noch längere Zeit von ber an fich furgen Mittagspaufe verloren gegangen. Bon ber Ueberzeugung ausgehend, daß auch die in der Arbeitsordnung nachträglich aufgenommene Borfdrift, daß das Bafchen bei Strafe vorzunehmen mare, unter den obwaltenden Umftanden ohne Birtung bleiben werde, erfuchte ber Beamte ben Gigenthumer mundlich, bafur Gorge ju tragen, bağ bagu bestimmte Arbeiterinnen täglich bas Fullen und Entleeren ber Baichgeschirre vor und nach ben Baufen beforgen möchten. Der Unternehmer tam bem Begehren bes Beamten nach, mas fofort bie Wirkung hatte, daß nunmehr von ber gebotenen Bafchgelegenheit regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

VI. Bewilligte Heberarbeit.

Alls Neberarbeit gilt eine tägliche Beschäftigung an den ersten fünf Wochentagen von mehr als 11 Stunden, an Sonnabenden von mehr als 10 Stunden. Eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbesordnung gestattet den unteren und höheren Berwaltungsbehörden Ueberzeitbewilligungen zu gewähren. Wir geben in tabellarischer Form eine Nebersicht über die zu Schaden der Arbeiterinnen gesstatteten Neberstunden:

| | Bewilligungen für bie erften fünf Wochentage | | | | | | | | | | | |
|-----------------|--|---|----|----|---|--|---|---|--|--|--|--|
| Auffichtsbezirk | Sahl der Be- triebe, in benen Neberarbeit gestättet war | Baht ber Bewilligungen bis 1 1 bis 1 11/2 bis 2 Stunden | | | Sahl der Arbeite- rinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war | hahl der Betriebs- tage, für melche Neberarbeit gestattet war | Summe ber bewiligten Ueberstunden | Bahl ber jurildgewiesenen Anträge | | | | |
| Darmstadt | 10 | 1 | - | 17 | 417 | 168 | 6800 | 1 | | | | |
| Offenbach | 37 | 37 | 58 | 14 | 1915 | 710 | 16727 | - | | | | |
| Gießen | 3 | - | 1 | 6 | 60 | 57 | 908 | - | | | | |
| Mainz | 2 | 5 | - | 1 | 342 | 68 | 3516 | - | | | | |
| Großherzogthum | 52 | 43 | 54 | 38 | 2734 | 998 | 27 951 | 1 | | | | |

^{*} Bergleiche Rr. 12, Rotizentheil, Beibliche Fabrifinfpettoren, von h. f.

Die Unternehmer im Sessenland können sich wahrlich nicht über die Strenge der Handhabung des Gesehes und über die Nichtberücksichtigung ihrer Bünsche beschweren, wenn im ganzen Lande in einem Jahre blos einem Wunsche nach leberzeitbewilligung nicht entsprochen wurde!

Für die Ueberzeitbewilligungen an Connabenden gilt die folgende

Tabelle:

| Uujjichtsbezirk | Sahl ber Betriebe, benen Ueberarbeit gestattet wurde an 1—4 5—12 mehr Somnabenden | | | Bis 1 | Sahl der Arbeite- rinnen, für welche Reberarbeit geftattet wurde | | |
|------------------|---|---|----|-------|---|---|-----|
| Darmstadt | - | - | 5 | 2 | 3 | - | 87 |
| Offenbach | 2 | 2 | 13 | 23 | 9 | 1 | 222 |
| Gießen | - | - | | - | - | - | - |
| Mainz | - | 1 | 8 | - | 5 | 4 | 116 |
| Großherzogthum . | 2 | 3 | 26 | 25 | 17 | 5 | 875 |

VII. Hebertretungen ber Arbeiterichunbeftimmungen.

Bon den Aufsichtsbeamten wurden die solgenden Zuwidershandlungen gegen Schutzesese und Berordnungen ermittelt, die im Interesse der Arbeiterinnen erlassen sind: 208 gegen die Bestimmungen über Anzeigen, die zu erstatten, und Aushänge, die zu machen sind, 7 Uebertretungen zum Schaden von 62 Arbeiterinnen bez. der Arbeitszeit, 1 betressend die Mittagspause, 27 Uebertretungen der Bestimmung über die Berkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden und Borabenden der Festtage zum Schaden von 226 Arbeiterinnen, 1 Uebertretung des Nachtarbeitsverbots, 36 Uebertretungen von Bundesrathsbessimmungen. Trot dieser Zahl von Uebertretungen, die zwar sicherlich hinter der Birklichkeit weit zurückbleibt, aber doch bedeutend genug ist, wurden blos 15 Personen bestrasst!

Ein energischeres Einschreiten gegen die Gesetzesübertretungen wäre um so wichtiger, als die Arbeiterinnen leider noch immer viel zu wenig Berständniß für die Fragen des Arbeiterschutzes haben, wodurch die Unternehmer sast einen Freibrief besitzen, sich um die Geset nicht zu scheren. Die Pausen werden den jugendlichen Arbeiterinnen vielsach entzogen, diese werden in dieser Zeit zum Essens

holen, jum Pacfeteaustragen benütt.

Auch der Bericht der hessischen Fabritinspettion zeigt, wie Bieles sogar noch im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung für die lohnsarbeitenden Frauen und Mädchen gebessert werden muß. Da die Arbeiterinnen immer mehr beginnen, den gewertschaftlichen Organischen

sationen beizutreten, dürsen wir hoffen, daß sie gleich ihren Arbeitsbrüdern Berständniß für den Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung gewinnen und mit Eiser darüber wachen werden, daß das Wenige, was zu ihrem Schutze bestimmt ist, bis auf das Tüpfelchen über dem i ausgeführt wird.

Aus der Bewegung.

Bon ber Agitation. 3m Auftrag des Agitationstomites des Fabrifarbeiterverbandes fur Anhalt fprach Genoffin Bieg-Samburg fürglich in einer Reihe von Berfammlungen. Diefelben fanden statt in Deffau, Jonis, Bernburg, Barggerode, Roglau, Berbft, Coswig, Raguhn, Calbe a. E., Staffurt, Barby, Nienburg a. G. und Cothen. Soweit die Borbereitungen zu ben Berfammlungen ordnungsgemäß getroffen worden, war auch der Besuch ein guter. Leider war das jedoch nicht überall ber Fall. In allen Berfammlungen waren aber tropbem die Frauen ftart vertreten. In Deffau und Bernburg wurden Agitationsnummern ber "Gleichheit" verbreitet; es foll bier junachft versucht werden, einen Stamm von Leferinnen ber Zeitschrift zu gewinnen. Die Bahl ber weiblichen Mitglieder bes Fabritarbeiterverbandes ift vom erften bis gum vierten Quartal 1900 von 2394 auf 3578 geftiegen. An diesem Aufschwung partizipirt erfreulicherweise auch Anhalt, wo seit dem Naumburger oberlandesgerichtlichen Urtheil bezüglich des Anhaltischen Bereinsund Berfammlungsrechtes Die Agitation unter bem weiblichen Broletariat bedeutend erleichtert ift.

Die Schönheiten bes prenfifchen Bereinsrechtes murben fürglich in Sannover wieder einmal dadurch illustrirt, daß bie Polizei zwei öffentliche Berfammlungen auflöfte. Ihr Borgeben begrundete fie mit einer Thatsache und mit zwei recht unmaßgeblichen Unnahmen. Rämlich mit ber Thatfache, daß ben Berfammlungen Frauen beimohnten, und mit den Annahmen, daß die Berfamm= lungen nicht öffentliche, fondern Bereinsversammlungen des Metallarbeiterverbandes feien, und baß felbiger Berband fich mit politischen Angelegenheiten beschäftige. Diese beiden Annahmen ftuten fich schwachbeinig auf die hinfälligen Umstände, daß ber Ginberufer der Bersammlungen gleichzeitig Vorsitzender der Filiale des Metall-arbeiterverbandes in Hannover ift, und daß ein großer Theil der Mitglieder desfelben Besucher der öffentlichen Bersammlungen waren. Batte die neunmal weise Polizei recht, fo fonnte ber Borfigende einer Organifation, die vorgeblich fich mit politischen Angelegen: heiten beschäftigt, niemals eine öffentliche Berfammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen, welche diefe Organifation umfaßt; die Mitglieder derfelben konnten aber auch nie eine öffentliche Berfammlung besuchen, die unter ben betreffenden Umftanden ftattfinden

Das Kind.

Skippe von Ernft Precjang.

Mitten im Walbe, eine gute Stunde von der nächsten Stadt, lag die große Restauration mit dem weiten Garten. "Urwalde Ineipe" hieß sie, denn der Garten bestand nur aus einem großen Stüd gesänberten Waldes ohne Kiesanschüttung und Blumenbeete. Die schattengebenden Bänne, alte Sichen und Buchen, waren zum größten Theile stehen geblieben. Hölzerne Tische und Bänke — Bretter auf eingerammte Pfähle genagelt — bildeten das Mobiliar dieses Gartens und standen vereinzelt noch an seiner Grenze zwischen verwilderten, dichtbelaubten Gebüschen. Das Ganze war primitiv wie zu einem vorübergehenden Zwecke eingerichtet. Aber für den an eine luguslose Umgebung Gewöhnten saß sich's doch recht gut hier.

Insbesondere die Arbeiter aus der Fabrikstadt wußten sich bei ihren Familienausstügen am Sonntag kein schöneres Ziel als die "Urwaldkneipe". Hier war vom höchsten Schlot nicht einmal mehr der Bligableiter zu sehen; hier versank unter kühlendem Waldeslaub auf Stunden das Andenken an die heißen Tage der

Шофе. . . .

Auch heute, an einem schwülen Sommersonntag, ging's luftig hier zu. Die Frauen schleppten riesige Kaffeekannen baher; die Männer spielten Karten oder politisirten; die Kinder jauchzten, lärmten und wälzten sich balgend auf den nahen Rasenplätzen. Ein Gewirr von Stimmen, Geschirrgeklapper und anderen Geräuschen erfüllte die sonst so lebenverlorene Waldeinsamkeit. Es war, als breche das Gefühl seltener Freiheit mit Macht aus seinen alltäglichen Keiten. . . .

In einem abgelegenen Winkel, von überhängenden Zweigen fast völlig verbeckt, saß ein junges Baar, bas nicht mit einstimmte

in die allgemeine Lebhaftigkeit. Das harte, knochige Gesicht bes Mannes war tiefgebräunt. Auch über den Zügen des jungen Weibes lag's wie ein Schatten. Die edigen, schwerfälligen Bewegungen der Beiben beuteten auf anstrengende Körperarbeit.

Der Mann saß, ben Kopf in die Hand gestützt, vor einem halbgeleerten Glase Bier und sah seinem Beibe zu. Das hatte allerlei Nähntensilien vor sich auf dem Tische liegen, dazu Leinenzeng, Bänder und Knöpfchen. Es arbeitete an niedlicher Wäsche, die ihrer Kleinheit nach für ein ganz, ganz junges Kindchen bestimmt sein mußte.

Die Frau hob hie und ba ben Kopf, recte sich im Kreuz und blickte wie besorgt auf ben Mann, ber ftumm und wie gebaunt auf ihre Hand starrte. Das ging nun wohl schon eine Stunde so. Er nippte nur hin und wieder an dem schalen Bier; über seine Lippen kam kein Wort. Seine Hand suhr öfter, als wollte sie schwere Gebanken verdrängen, über Stirn und Haare. Dabei athmete er tief, daß die breite Brust sich sichtbar hob.

Die junge Frau sah wieber auf. Einen Moment hafteten bie Blide fast augstvoll auf ben gedankenvollen Zügen bes Mannes. Dann sagte sie leife, fast vorwurfsvoll: "Freuste Dich ben nich'n bischen, Karl?"

Er schrat, wie auf einem sündigen Gedanken ertappt, 3usammen. Schwer, als laste ein Gewicht auf jedem Worte, sagte
er: "Fren'n? Warum? Weil wir noch 'ne ordentliche Sorge zukriegen? Weil wir dann, wenn es soweit mit Dir is und Du
Schonung haben mußt und doch nichts verdienen kannst, überhaupt
nicht mehr wissen, wie wir's machen sollen? Dadrüber komm' ich
nich weg, Emma. Gestern hat's mir doch der Borarbeiter
für bestimmt gesagt: gerade um die Zeit is die Bahn sertig und
ich hab' keine Arbeit mehr. Na, und es is auch gar keine Aus-

soll. Das Recht zu öffentlichen Versammlungen wäre damit für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen erheblich in einer Weise beschränkt, die sich nicht durch den Gesetzekt rechtsertigen läßt, sondern nur durch wagehalsigen Auslegungseiser über Wassergehalten wird. Trothdem haben Polizeipräsident und Regierungspräsident die Auslösung und damit ihre Begründung gebilligt. Die Versammlungsfreiheit ist in Preußen schon so eng bemessen, daß die Betrossen hossentlich ihr Recht über den Entscheid des Regierungspräsidenten hinaus versolgen.

Motigentheil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie niedrig der Berdienft vieler Dreedener Arbeiterinnen ift, bas zeigen in trauriger Beredtfamteit die folgenden Angaben. Der Lohn ber Zigarrenarbeiterinnen ichwantt zwischen 6 und 18 Mt. wöchentlich, wobei zu bemerken ist, daß die Mehrzahl mit ihren Einnahmen unter 15 Mt. zurudbleibt, und es nicht allzuviel Glückliche giebt, die regelmäßig den Sochstverdienst erreichen. Auf 9 bis 21 Mt. pro Boche stellt sich der Lohn der Zigaretten= arbeiterinnen. Ein annehmbarer Berdienft wird jedoch von ihnen nur unter ber Bedingung erzielt, daß fie gur Fabritarbeit bie Beimarbeit fügen und nach Feierabend ju Saufe einige Stunden Gulfen fleben. Bigarren- wie Bigarettenarbeiterinnen ichaffen im Attord. In der feramischen Induftrie fteben die Arbeiterinnen theils in Attords, theils in Stundenlohn und verdienen wochentlich von 5 bis 20 Mf. Die Arbeiterinnen in den Buchdrudereien haben Bochenlöhne von 7 bis 12 Mt.; in einem einzigen Betrieb, der Druderei der "Gachfischen Arbeiterzeitung", ftellt fich ihr Berbienft auf 14 Dt. 8 bis 15 Mt. Wochenlohn bei täglich zehnftundiger Arbeitszeit ergielen die Arbeiterinnen in der Papierinduftrie. Die Schneiderinnen und Raberinnen verdienen wochentlich im Allgemeinen von 6 bis 10 Mt., befonders geschickte Arbeiterinnen unter ihnen bringen es jedoch auf etliche Mart mehr. Bon 3 bis 10 Mt. beträgt der Wochenlohn der Blumen- und Blätterarbeiterinnen, von 4 bis 14 Mt. berjenige ber Polirerinnen in der Holzinduftrie, Bas von den Lohnverhaltniffen der Zigarrenarbeiterinnen gefagt wurde, gilt auch fur die aller übrigen Arbeiterinnen. Die meiften Arbeiterinnen bleiben mit ihrem Berbienft unter dem Durchschnitt ober reichen fnapp an diefen beran, und nur flein ift die Bahl Derer, Die bie bochften Lohnfage erzielen. Dem targen Berbienft entsprechend ift die Lebenshaltung der meiften Dresdener Arbeiterinnen eine farg

liche, es sei denn, daß sie an der Familie einen Rächalt besitzen. Ledige Arbeiterinnen, die für ihren Unterhalt nur auf ihren Berdienst angewiesen sind, ternen eine ordentliche Mittagsmahlzeit mit auszeichender Fleischportion nur an Fest und Ausnahmstagen sennen. Kartosseln, Häring, Wurst — nicht selten Pserdewurst —, "Bemmen", öfter mit Schmalz als mit Butter bestrichen, Zichorientassee bilden sür gewöhnlich ihre Nahrung. Aber auch zu ihr wollen die Mittel manchmal kaum reichen, wenn es heißt für Wohnungsmiethe, Ansschaffung von Kleidung, Schuhwert, Wäsche auszusdmmen. Die Lohnund Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen predigen in Dresden wie anderwärts die Nothwendigkeit und die Bedeutung der gewertsschaftlichen Organisation, welche für die ausgebeuteten Frauen und Mädchen höheren Berdienst erringt, d. h. mehr Brot, bessers Brot, eine menschenschenwürdigere Existenz.

Bereinsrecht ber Franen.

Gegen die landesgesetzlichen Beschränkungen des Bereinsund Versammlungsrechtes der Franen erklärte sich der Evans
gelisch-soziale Kongreß, der in Braunschweig getagt hat.
Aus Grund der Bestimmungen des braunschweigischen Bereinsgesetzes
konnten die Frauen an dem Kongreß nicht theilnehmen. Dieser nahm
in der Folge eine Resolution an, in der es unter Anderem heißt:
"Der Kongreß sieht in einem Geseh, welches den deutschen Frauen
das Recht nimmt, über die Gestattung der sie selbst betressenden Berhältnisse ihre Ansichten und Wünsche zu äußern, den Ausdruck rücktändiger Aussalten Beschattebens und bedauert, daß durch die Existenz eines solchen Gesehes die diesjährigen Kongreßverhandlungen
der Theilnahme und Mitwirtung der Frauen beraubt sind. Der
Kongreß hält es sür ein unabweisdares Bedürsniß der Rechtseinheit,
daß durch reichsgesehliche Normen die bisher bestehenden landesgesehlichen Beschränkungen des Bereins- und Bersammlungsrechtes
der Frauen so bald wie möglich beseitigt werden."

Der Allgemeine deutsche Frauenverein, der seine nächste Generalversammlung in Braunschweig abzuhalten gedachte und bereits ein diesbezügliches Gesuch an das Polizeipräsidium gerichtet hatte, hat dies wieder zurückgezogen. Er besürchtet mit Recht, daß auch seine Berhandlungen bei der im Polizeipräsidium herrschenden Aufsassung als politische betrachtet und deshalb der Frauentag gesichlossen werden könnte. Die Generalversammlung wird nun in Sisenach tagen. Die Situation fordert eine geschichtliche Erinnerung und einen Bergleich heraus, der nicht zu Gunsten der Gegenwart ausfällt. Derselbe Berein hat bereits im Jahre 1868 seine zweite Generalversammlung in Braunschweig abgehalten. Der Magistrat der

sicht, was Andres zu kriegen. Hab' schon genug bei den Bekannten 'rumgefragt. Ich will ja gern in die Fabrik geh'n, aber es is doch nichts. Du weißt's doch am besten. Alle Sonnabend müssen bie buzendweise springen. Na, und Du wirst doch Deine Arbeit dann auch los. Was soll'n dann werden? Was?"

Die junge Frau griff wieder gur Raharbeit. "Wart's boch

man ab, Rarl. Wir haben ja 'n paar Spargrofden."

Er lachte grell auf: "Die paar Kröten! Davon kannste knapp die Hebannme bezahlen. Und was so noch bazu gehört!"

"Du verbirbft einem bie gange Freude,"

"Ja!" Er nahm einen heftigen Schluc. "Bas ist'n bas für 'ne Freude, wenn man benken muß: Nu kommt so'n Dingelchen auf die Welt, und man weiß nich, wovon man's sutern soll. Und man weiß nich, ob man's überhaupt groß friegt — und wie!... Emma!" er legte seine Dand auf ihren Arm, der Ton seiner Stimme wurde milber, "ich red' ja nich von uns Beiden. Ich halt schon was aus, das weißte. Und Du — na, Du arbeit'st und arbeit'st und lachst noch dabei, wenn Du nu auch nich mal mehr 'n freien Sonntag hast. Die Andern amüsstren sich, und Du flickt und klickt —"

Sie unterbrach ihn schnell: "Ich hab' schon meine Freude,

Rarl. Darum!"

"Ja, ja!" Er fah finfter vor fich hin: "Aber bas Kind, Emma, bas Kind!"

"Laß boch man, Karl. Es is ja alles nich so schlimm wie's aussieht. Wir werden uns schon helsen." Und als sie sah, daß er undernacien blieb bat sie: Trink! dach nach eins."

er unbeweglich blieb, bat sie: "Trint' boch noch eins."
"Nee! Ich kann nich. Es schmedt mir nich. Ich muß
immer benken, ich stehl' dem armen Wurm was." Er stand auf
und reckte die kräftigen Glieber: "Schusten und schusten und immer

auf'm felben Fleck. Und bann wieber: gar nichts. Rumlungern, bummeln, weil Du mußt! Und bann heißt's: ber Faullenzer! Ja! Faullenzer!" In feinen Augen glomm ber Haß auf. "Komm", jagte er kurz.

Frau Emma padte ihre Arbeit in die Tafche.

Dann gingen fie.

Durch bas Laub und Gezweig ber Bäume brangen in fpies Ienben Lichtern bie Strahlen ber finkenben Sonne auf ben Walds

weg, ber gur Stadt führte.

Eine Zeit lang gingen die jungen Leute schweigend neben einander dahin. Dann unterbrach der Mann plöglich die wilden Gedanken: "Und kriegte man's wirklich groß, was ist'n denn? Dieselbe Geschichte wie mit uns! Schuften und schuften, blos daß es nich verhungert. Hahl Lohnt sich, so'n Leben! Und da hilft man selber noch'n Menschen in dies Leben. 'ne Sünde ist's!"

"Bas?" Frau Emma fah erschreckt zu ihm auf.

"Ja!" Er machte eine heftige Bewegung: "'ne Gunbe!"

"Sowas mußte nich benken, Rarl. Sowas barffte nich benken. Nee! Das barffte nich!"

"Nich bürfen!" Er lachte wieber grell auf. "Mal muß es boch 'n Enbe haben!"

"Ja!" Sie holte tief Athem und sagte eindringlich: "Es muß mal 'n Ende haben. Aber nich so'n Ende. Was haste mir benn sonst immer gesagt? Unsere Kinder soll'n's mal besser haben als wir. Die werden's fertig bringen, wenn wir nich mehr damit zu Rande kommen — daß kein's mehr zu hungern brancht und die Kinder ordentlich auswähsen können. Und nu, wo die Noth noch gar nich mal recht da ist, da rebste so zag!"

"Bag?" Er befann fich. Wie ein Erwachen fam's über ihn.

Stadt bewilligte damals für die Abhaltung der Bersammlung den schönen alterthümlichen Rathhaussaal und die Polizeibehörde das Gesuch um die Erlaubniß zur Abhaltung eines öffentlichen Frauentags. Man war also damals bei Auslegung und Anwendung des Gesetzetztes weniger engherzig und ängstlich als heute. Uebrigens hat Staatsminister Hartwig, der dem Evangelisch-sozialen Kongreß beiwohnte, den Ausschluß der Frauen bedauert und eine Resorm der einschlägigen Bestimmungen des Bereinsrechtes in Aussicht gestellt.

Frauenstimmrecht.

Die Ginführung des Franenwahlrechtes in Belgien wird in immer größere Rabe gerudt. Bie wir bereits wiederholt berichteten, wird die Neuerung in den Kreifen der belgischen Klerifalen feit der Zeit befürwortet, wo das durch die Pluralftimmen zc. gwar verpfuichte, aber boch immerhin allgemeine Bahlrecht eingeführt wurde, und die fogialiftische Partei mit jeder Wahl eine größere Gefolgichaft aufwies. Und bie Geneigtheit ber Rleritalen, ben Frauen das Bahlrecht zuzuerkennen, machft in dem Maße, als die Bewegung für Ginführung bes reinen allgemeinen und gleichen Bahlrechtes immer breitere Bolfsichichten erfaßt. Diefe Bewegung murbe befanntlich von ben Sozialiften eingeleitet und wird von ihnen mit ber größten Energie geführt, mit Hugem, tattifchem Befchick geleitet. Bie die Sozialiften es find, welche die arbeitenden Daffen fur bie Eroberung ber vollen politischen Gleichberechtigung in Bewegung feben, fo werben fie es vor Allem fein, die bant bes unverfälschten allgemeinen Bahlrechtes an Macht gewinnen. Fällt bas ichanbliche Pluralwahlfpftem, bas bem Bahler ber "burch Befit und Bilbung einflugreichen Kreife" zwei, brei und auch vier Stimmen zuertheilt; tommt jedem Babler ohne Rudficht auf feine fogiale Stellung nur eine Stimme gu: fo wird die fogialiftifche Arbeiterpartei, als Die Partei bes werfthatigen Bolles, naturnothwendig gur ftartften, gur ausschlaggebenden Bartei, und mit ber Berrichaft ber Meritalen ift es vorbei. Je unabwendbarer ben reaktionaren Parteien und ber Regierung allmälig die Ginführung des allgemeinen und gleichen Bahlrechtes scheint, um fo mehr ermarmen fich beshalb die belgischen Aleritalen für die 3bee der politischen Gleichberechtigung des weib-lichen Geschlechtes. Die Frau, die ihrer grundsätzlichen Auffassung nach "in ber Gemeinde schweigen muß", foll nur ihre Stimme erheben durfen, um ber ichwarzen Garbe eine Berlangerung ihrer politischen Berrichaft gu fichern. Denn nicht um ber "schonen Augen" der Pringipien der Gerechtigfeit und ber Bleichberechtigung willen fordern belgische Kleritale und Konfervative das Frauenwahlrecht. Bielmehr lediglich in der begrundeten Soffnung, unter ben unaufge-Harten, burch ben Beichtftuhl beherrschten Frauenmaffen eine gahl-

Er blieb stehen, nahm ben hut vom Kopfe und ftrich sich die heiße Stirne. Da fah er um sich. Da kamen sie an, die Familien: Bater, Mutter und eins, zwei, drei, ja, auch vier und fünf Kinder!

Mancher Arbeitskamerab war unter ben Bätern. Mancher, mit bem er seit Monaten in Regen und Sonnengluth am Bahn-bamm geschafft hatte; Mancher, ber gleich ihm nicht wußte, was werben würde, wenn die Arbeit zu Ende. Und die Anderen gar! Die, welche in den Fadriken arbeiteten, was wußten die von ihrer Zukunft? Konnten sie nicht schon am nächsten Sonntag ohne Brot sein? Ober schon übermorgen, schon morgen?!

Und sie Alle, Alle zogen heiter und gelassen baher, als wüßten sie nichts von den brobenden Röthen des Alltags. Ueber ihnen in den Wieseln spielte der Schein der Abendsonne, und in den Mienen der Dahinwandernden lag's wie ein froher Abglanz. Einige sangen. Und nebenan aus den Büschen klang wie ein Loblied auf das Leben die Weise vieler Bogelkehlen.

Blöglich braufte es hinter bem Ginnenben auf.

Ein großer Erupp junger, frischer Gesellen kam baber. Sie schwangen Sute und Stöcke und ließen ein Marschlieb in ben Abend erschallen — ein Lieb ber freien Arbeit und Zukunft.

In ben Augen bes jungen Mannes leuchtete es auf: "Komm, Emma!" Er richtete sich empor und legte halb ben Arm um fie. Alle Bitterniß schien plöglich von ihm gewichen.

Emma lächelte froh auf: "Siehfte, Karl, Du freust Dich boch!" Es klang fast wie ein Triumph burch.

Er nidte nur.

Dann schritten fie ber Stabt zu, — gefaßt ben Tagen ber Sorge entgegen.

reiche, blind gehorfame Befolgichaft ju finden und diefe gegen bas Beer ber aufgetlarten, fozialiftifchen mannlichen Babler auszufpielen. Nachdem schon langer bie angesehenften fleritalen Blatter für bas Frauenwahlrecht eingetreten find, wird dasfelbe nun auch von einflußreichen fleritalen Polititern befürwortet. Der Rechtsgelehrte Colfaert, welcher der fleritalen Partei angehört, hat den Borfchlag angeregt, mit 21 Jahren ben belgischen Frauen wie ben Mannern bas Stimmrecht ju verleihen. Gine große Angahl von Mitgliebern ber Rechten ift bem Borichlag grundfatlich beigetreten. Auch Boefte, ber Führer der Alerifalen, foll für das Frauenmahlrecht fein. "Le Bien Public", bas Organ bes Bifchofs von Bent, tritt fur bie politische Gleichberechtigung bes weiblichen Geschlechtes mit den folgenden Ausführungen ein: "Das ben Frauen zu verleihende Recht, alle zwei oder vier Jahre einen Stimmzettel in die Bahlurne gu legen, wurde fie in ihren hauslichen Pflichten nicht ftoren, ihnen jedoch andererseits die Möglichteit bieten, in politischer hinsicht die Interessen ihrer Familien, die sie oft besser zu schätzen verstehen als die Männer, zu vertheidigen. Die Behauptung, die Ausübung des Stimmrechtes durch die Frauen tonnie zu Streitigkeiten zwischen Mannern und Frauen führen, ift fein hinreichender Grund, um Letteren das Stimmrecht zu verweigern. Es ist ja nicht erwiesen, daß die Frauen grundfählich anders ftimmen werden als die Manner. Bas wurde man von einem Gefetgeber fagen, der den Frauen die Erfüllung ihrer Religionspflichten verbieten wurde, weil gahlreiche Manner Freidenter find? Wir feben nicht ein, aus welchem Grunde unverheiratheten Frauen und Bitwen nicht basfelbe Recht zugebilligt werden follte wie ben verheiratheten. Wenn alfo bas Stimmrecht als ein natürliches Recht aufgefaßt wird, tonnte ber bemuthigende Ausschluß ber Frauen vom politischen Leben burch feinerlei Rudsichten gerechtfertigt werden. Die Liberalen wehren sich gegen das weibliche Stimmrecht unter bem Borwand, bas weibliche Glement ftimme flerital. Fur die Liberalen mag biefe Begrundung ihrer Feindfeligfeit hinreichen, Die fuble Bernunft tann fich Damit nicht begnügen."

Man vergleiche mit diefen Gaben die albernen Auslaffungen, in benen in Deutschland Die Bentrumspreffe gegen Die politische Gleichberechtigung ju toben pflegt! Die Regierung fteht ber Forderung bes Frauenstimmrechtes nicht feindlich gegenüber. 3mei Minister follen für feine Ginführung fein. Bezeichnend ift, bag bas offiziofe "Journal de Brugelles" ben Schriftfteller Rene Benry erfucht hat, in feinen Spalten die Reuerung ju befürworten. Die Saltung der Regierung wird durch die Furcht vor der Revolution bestimmt, welche in sicherer Aussicht steht, wenn das allgemeine und gleiche Bahlrecht nicht eingeführt wurde. Auf die Burgermehr und Die Truppen, unter benen es viele Sozialiften giebt, tann fich aber bie Regierung bei einem Aufftand nicht verlaffen. Sie ift baber für eine Bahlreform, welche junachft Die Macht ber Reattion fraftigen wurde. Der lettere Umftand erflart, aber rechtfertigt nicht, baß mehrere fogialiftifche Führer fich neuerlich abermals aus tattifchen Gründen gegen bie Ginführung bes Frauenftimmrechtes wendeten. In dem Generalrath (Barteileitung) ber fogialiftifchen Arbeiterpartei tam es beshalb gu einer eingehenden Erörterung ber Frage. Die Abgeordneten Bertrand, Defnet, Delporte und Undere machten geltend, daß die belgischen Frauen vollständig unter dem Ginfluß ber fatholischen Beiftlichen ständen, fogar Die Frauen vieler Sozialisten wurden flerital mablen. Bertrand führte aus, bas Bahlrecht fei für die Sozialisten nicht ein Biel, sondern nur ein Kampfmittel, das man nicht in die Bande der Frauen legen burfe. In Folge mangelnder politischer Schulung verständen diese nicht, sich des Kampfmittels richtig zu bedienen. Burben die Frauen stimmberechtigt, so verliere man die Früchte des allgemeinen, gleichen Bahlrechtes, für beffen Groberung man feit fünfzig Jahren tampfe, und die fozialistische Bewegung werbe um fünfzig Sahre gurudgeworfen. Die vlamifchen Abgeordneten und Bandervelde betämpften diefe Auffaffung auf das Energischfte. Gewiß, so äußerten fie, ift es möglich, ja fogar wahrscheinlich, daß die Frauen, weil fie bem politischen Leben fernstehen und dem verhängnisvollen Ginfluß ber Geiftlichfeit ausgeliefert find, zuerst in großen Maffen flerital ftimmen und dadurch die politische Herrschaft der Reaftionäre um etliche Jahre verlängern werden. Aber das Wahlrecht ist ein wichtiges politisches Erziehungsmittel. Bie es bagu beigetragen bat, die Arbeiter aufgutlaren, gu schulen, und dem Sozialismus juguführen, fo wird es auch dahin wirten, daß die Frauen ju politischer Reife gelangen und für bie sogialistischen Ibeale gewonnen werden. Ift das erft ber Fall, so ift es mit der herrschaft des Kleritalismus für immer vorbei. Indem die Meritale Bartei für bas Frauenftimmrecht eintritt, opfert fie ber Gegenwart die Bufunft. Doch bas ift ihre Sache. Die fozialiftische Arbeiterpartei bagegen, Die eine revolutionare Bartei ift, eine Bartei, welche eine fogiale Umwälzung erftrebt, muß verfteben, ihrer Butunft auch einige Gegenwartserfolge zu opfern, muß bereit sein, um der fünftigen Siege willen etliche vorübergebende Wahlniederlagen mit in den Kauf zu nehmen. Die Forderung des Frauenwahlrechtes ift außerbem für die Sozialiften eine grundfähliche Forderung, die durch das Prinzip der Gleichberechtigung bedingt wird, welches die Grundlage des fozialistischen Programms bildet. Uebrigens haben die Merifalen die Frage nur in den Bordergrund geschoben, um die Opposition zu theilen. Im Sinblid auf die unausbleiblichen Folgen werden fie fich wohl bedenken, das Frauenwahlrecht thatfächlich einguführen. Berragan betonte nachbrudlich: Bir vlamifchen Sogialiften fürchten bas Frauenwahlrecht nicht. Wenn die Frauen nicht genügend politisch aufgeklart find, so ift das zum Theil unfere eigene Schuld. Bertrand erflärte Darauf, bag biefe Ausführungen ihn überzeugt hatten, und daß er ber Meinung ber Majoritat beitrete, welche für bas Frauenstimmrecht war. Mit allen gegen eine Stimme nahm barauf der Generalrath folgende Refolution an: "Der Generals rath erinnert die Organisationen und Mitglieder der Bartei an Die früheren Beschlüffe, Die politische Gleichberechtigung beider Gefchlechter anbelangend und fordert fie auf, die Agitation unter den Frauen mit allem Nachdruck zu betreiben." Die belgischen Sozialistinnen, die unter Guhrung ber Benoffin Gatti de Gamond eine rubrige Agis tation für bas Frauenwahlrecht betreiben, durfen auf Grund ihrer Leiftungen ihr Theil Berdienft an Diefem Beschluß beanspruchen.

Die Anhänger des Franenstimmrechtes in England sind bis unter den Ministern zu finden. Nicht weniger als vier Mitglieder des gegenwärtigen Kabinets sollen für die Einführung des Frauenwahlrechtes sein, nämlich die Minister Mr. Balfour, Lord Selborne, Mr. Wyndham und der Ministerpräsident Salisbury selbst. Ein Berein männlicher Wähler in London unterstützt bei den Wahlen nur solche Kandidaten, die Anhänger des Frauenstimmrechtes sind.

Das Geset, welches den stenerzahlenden Frauen des Staates New York das kommunale Wahlrecht verleiht, ist türzlich vom Gouverneur bestätigt worden. Die Agitation für diese Neuerung, welche nun in Krast tritt, begann in den achtziger Jahren. Mehrmals beschloß das Unterhaus, den Steuerzahlerinnen das Gemeindewahlrecht zu verleihen, der Senat aber stimmte das betreffende Gesch stets nieder. Schließlich aber ist dieser mit 27 gegen 14 Stimmen dem lehten Antrag zu Gunsten des Frauenwahlrechtes beigetreten.

Sozialiftifche Frauenbewegung im Auslande.

Die Wiener Genoffinnen bei ber Landtagewahl in Favoriten. In dem Wiener Begirt Favoriten, ber hauptfächlich von Arbeitern bewohnt ift, fand fürglich eine Erfagmahl für ben niederöfterreichischen Landtag ftatt. Genoffe Dr. Abler, der aufopfernde, verdiente und fenntnifreiche Bortampfer bes Sozialismus in Defterreich, trug es im Rampfe über ben Randibaten bes chriftlichfogialen Reattionsgefindels bavon. Der Sieg, ber von den Sogialiften aller Länder mit freudiger Genugthuung begrüßt wird, ift um fo höher einzuschäßen, als er auf Grund eines reaktionaren Bahlrechts errungen werden mußte. Das Wahlrecht zu bem niederöfterreichischen Landtag ift an einen Benfus gebunden, beffen geringfter Sat noch 3 Bulden 60 Kreuger beträgt, ferner an die Buftandigfeit und breijährige Seghaftigfeit. In ber Folge tonnten gegen 12000 Proletarier weniger ftimmen, als es beim allgemeinen und gleichen Bahlrecht ber Fall gewesen ware. Dazu tam, daß die Chriftlichsozialen mit allen Mitteln der Macht und Lift in der ffrupelloseften Beife für ihren Randidaten wirften. Daß ber Sozialift trop Allem ben Sieg errang, ist auch ber ungemein rührigen und planmäßigen Arbeit ber Wiener Benoffinnen zu verdanken. Gie organifirten u. A. eine öffentliche Frauenversammlung, in der die Buhörerinnen über die Befugniß des Landtags und die Thätigkeit der Landtagsabgeordneten unterrichtet wurden. Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen wohnten ber Berfammlung maffenhaft bei. Die Benoffinnen hielten außerdem fettionsweise Bersammlungen ab, und zwar meift geschloffene Bersammlungen, in denen die Frauen darüber belehrt wurden, wie fie fich in ber Wahlfampagne nütlich erweisen tonnten. Ihre Aufmertfamteit murde auf die driftlichfozialen Agitatoren gelentt, welche die Baufer mit Flugblattern zc. überschwemmten, in benen die Sozialbemofratie und Benoffe Abler in ber gemeinften Beife verleumdet und beschimpft wurden. hier galt es gerade burch die Bachfamteit und ben Gifer der Frauen den Finfterlingen entgegen zu wirfen. Ferner mußten die Frauen über all die gewaltthätigen und schlauen Kniffe und Bfiffe aufgetlart werben, beren fich bie Chriftlichfozialen am Bahltag gu bedienen pflegen, um Stimmen gu fangen. Schließlich murben die Frauen in all den prattischen Kleinarbeiten unterwiesen, die vor und mahrend ber Bahl nothwendig werden. Die Benoffinnen von Favoriten, ber Mehrzahl nach Arbeiterinnen, haben fich mit größter Freudigfeit und ohne Rudficht auf die erforderlichen Opfer an Beit und Mube in den Dienft des Bahltampfes geftellt. Sie halfen be den Schreibarbeiten, bei Bertheilung ber Bahlichriften, fie arbeiteten am Bahltag in den Seftionen mit, fie holten faumige Babler gur Urne, fie verfolgten bas Treiben ber driftlichfogialen Agitatoren und Bahlichlepper und burchtreugten es in gablreichen Fällen erfolgreich zc. Reben den Proletarierinnen und erprobten Benoffinnen wirfte auch eine Angahl burgerlicher Frauen, die für gewöhnlich nicht im politischen Leben hervortreten, fur den Sieg des Sozialiften. Sie gingen von Bahler ju Bahler, um gur Bahl bes Gogialbemofraten aufzufordern zc. Wie die Genoffinnen, fo manderten fie treppauf, treppab und ftectten manche Grobheit, manche Beleidigung ein. In jeder Sinficht bethatigten die Damen einen Muth und eine Opferfreudigfeit, wie fie die deutschen Frauenrechtlerinnen bisber nicht einmal für einen gut burgerlichen Randidaten aufgebracht haben, geschweige denn für einen "Mann bes Umfturges". Wie in den Bohnungen, fo flogen auch in ben Strafen ben Frauen, welche für die Wahl Dr. Ablers thatig waren, allerhand Infulten nach. Daß fie alle ju "Jüdinnen" gestempelt wurden, war oft noch ber milbeste Schimpf, ben man ihnen anhing. Huch an "freundlichen Mahnungen" fehlte es nicht, lieber ju fochen und Strumpfe ju ftopfen, als fur einen Juden ju agitiren zc. Alls endlich am Abend bes Wahltags ber Sieg des Benoffen Adler verfündigt wurde, da befanden fich unter ben begeifterten Bollsmaffen, die nach den fozialiftischen Berfammlungslotalen mogten und biefe überfüllten, auch bichte Schaaren von

Die Chriftlichfozialen haben fich für die Bahlarbeit ber Frauen in einer Beife geracht, die allein hinreicht, diefe Reaktionare fur immer ber tiefften Berachtung aller auftandig benfenden Menschen gu überantworten. Die "Deutsche Zeitung", ein führendes Organ der Luegerpartei, die doch auf ihre antisemitischen "Amazonen" so stolz war, schrieb: "Sie haben es also wirklich erreicht, die Sozialbemofraten und ihre Berbundeten von den Proftituirten an bis hinauf zu den Automobilbefigern . . . Bon den einfachen Mitteln ber Wahlbeeinfluffung bis jum offenen Stragenraub haben bie Sozialbemofraten und ihre Belfershelfer geleistet, was nur gu leiften mar. Doch damit nicht genug, festen fie noch einen neuen Trick in Ggene, ber hiermit allen Beiftesverwandten ber Sozialbemofraten empfohlen, für alle Zeiten aber zur Schmach und Schande Diefer Partei, Die Thron, Altar und Familie den Tod geschworen hat, festgenagelt fei: Dugende von "Priefterinnen" ber freien Liebe, von benen ein Theil als Infaffinnen eines in der Novaragaffe unschwer anfzufindenden Saufes festgeftellt murbe, murden mit der befannten Talmi-Glegans aufgeputt und in Fiater gefett, um faumige Babler für Dr. Ablers Bahl zu - intereffiren. Mit mas für Mitteln Diefe Dirnen es babin gebracht haben, die Wahlberechtigten ju überzeugen, daß der Jude Abler ber richtige Bertreter fur ben Begirt Favoriten fei, daß weiß außer ben "Betheiligten" nur noch die Polizei, welche mehrere biefer hetaren abfing und ihnen ihr sauberes Sandwert zumindest fur die Dauer bes heutigen Tages legte. Die Arbeiter aber, welche von ihrem fauer erworbenen Berdienft gu den verschiedenen fogialbemofratischen Fonds beizusteuern gezwungen find, mögen es wissen, wohin ihre Arbeiterfreuger gewandert find. Billig follen die "Benfionsvorsteherinnen" aus der Novaragasse ihre lebende Waare nicht außer-Dienftlich weiter geben. Ginem fünftigen Gueton moge es vorbehalten fein, biefes Schandfapitel aus ber Beschichte fogialbemofratischer Korruption festzuhalten! Für die Bundesgenoffen der Sozialdemotraten muß es aber ein erhebendes Gefühl fein, Schulter an Schulter mit diesem weiblichen Abschaum der Menschheit gefämpft zu haben fur ben Juden Adler, in einer Reihe gestanden gu fein mit öffentlichen Schanddirnen, als es galt, ben Antisemiten ein Mandat gu entreißen." Das "Deutsche Boltsblatt" leiftet fich folgende Bemeinheit: "Bemertenswerth und fennzeichnend fur Die tiefe Stufe, auf welcher die Sozialbemofratie bei uns fteht, ift auch ber Umftand, daß zwölf Proftituirte mit aller Rraft fur die Sozialdemofratie agitirten." Und die "Reichspost" spricht von "Priesterinnen der sreien Liebe", von "jüdischen Prostituirten aus der Leopoldstadt", vom "Abschaum des weiblichen Geschlechtes"...

Die Wiederr "Arbeiter-Zeitung" antwortet auf diese bodenlose Niedertracht tressend das Folgende: "Es ist ein widerwärtiges Geschäft, einen Strolch össentlich zu züchtigen. Aber hier wird die Züchtigung zur Pflicht, und so erklären wir den Menschen, der diese Schamlosigkeiten niedergeschrieben, hiermit laut und össentlich sür einen ehrlosen Schusten, für einen niederträchtigen Lumpen, und wir bedauern lebhast, daß wir nicht seinen Namen kennen, um den Schandbuben Jedermann tenntlich an den Pranger zu stellen. Wenn in der Redaktion des christlichsozialen Blattes nur ein Funke von Ehrgefühl lebt, so wird sie sich diese össentliche Brandmarkung eines ihrer Mitglieder nicht gefallen lassen können. Sie wird darauf bestehen, daß der elende Kerl klage, daß er den unsäglichen Schimps, den er ehrenhaften Frauen zugefügt, öffentlich vertrete. Wenn sich die Kollegen jenes Lumpen von der Schmach nicht mitgetroffen fühlen, wenn es ihnen nichts verschlagen sollte, mit einem öffentlich als elenden Buben gebrandmarkten Subjekt an einem Redaktionstisch weiter zu sitzen, so würden sie ihre eigene Ehre auß Spiel seten, sie direkt preisgeben. Mit solcher Niederträchtigkeit hat die Politik nichts zu thun; wer die Ehre einer Frau besudelt, begeht die größte Riedertracht und die Berachtung jedes anständigen Menschen muß ihn tressen. Wir rusen die gesammte Dessentlichkeit zur Verachtung dieser Schändlichkeit auf! Wir sind deutlich und erklären nun die Berüber dieser gemeinen Rohheiten als elende Lumpen, als ehrlose,

schuftige Gefellen.

Bahrlich, es giebt Niederträchtigkeiten fo ungeheuerlicher, fo aufregenber Art, daß ihnen gegenüber jedes Wort der Abwehr zu schwach erscheint. Parteifanatismus hat in Wien viel verbrochen, politische Behäffigkeit vieles Berwerfliche gezeitigt. Aber fo etwas, wie diese unfäglichen Robbeiten, bergleichen war noch nie ba. Der verkommenite ber Menschen, ber fich von allen Besetzen ber Sitte entbunden fühlt, wird vor der Frau Refpett haben, und ein ans ftändiger Mensch ließe sich lieber den Arm abhacken, als ihn zur Befudelung ehrenhafter Frauen zu brauchen. Aber weffen ber Strolch auf ber Landstraße nicht fabig mare, mas ber vertommenfte Mensch als unwürdig weit von sich weisen würde: das ift dem chriftlich-fozialen Schuften ein berechtigter Angriff; das im tiefsten Wesen Unfittliche: Die Berhöhnung der Frau, dunkt ihm ein gelungener Spaß! Und folches Gefindel, bar ber primitivften Ghrenhaftigfeit, giebt in den driftlichsozialen Zeitungen den Ton an! Roch nie ift das Amt, das die Zeitung auszuüben hat, fo schrecklich geschändet worden, wie in diefer pobelhaften Besudelung ber Frauen, und wenn Die Scham bei ben Chriftlichfogialen nicht schon längft gu ben Sunden gefloben mare, fo murben diefe elenden Buben fchon morgen jum Teufel gejagt werben. Jeder rechtliche Journalist, gehore er welcher Barteirichtung immer an, muß fich im tiefften Bergen schämen, daß folche Lumpenterle wie der "Deutsche Zeitung"-Schuft ihren ernften Beruf schanden burfen."

Bwei ber beschimpften Frauen, Genoffin Schlefinger und Frau von Langenau, die Bitme eines Botichafters, fuchten ben Redafteur der "Deutschen Zeitung", den antisemitischen Stadtrath Dr. Bahner, in feiner Redaftion auf, um Genugthuung und Abbitte zu fordern. Nachdem diefer die erfte Berbluffung überwunden, fchrie und tobte er über ben "Standal, daß eine Dame von abeliger Beburt für die fozialdemofratische Bartei agitire." Mit namenloser Reigheit erflärten Berr Bahner und feine Redafteure, "es werde in bem Artitel ja nicht von ben agitirenden Frauen gesprochen, es "andere" gemeint gewesen." Der Lump, ber eingeftanbener: maßen ben Artifel gefchrieben, erflärte: "hier find wir alle folidarifch, vom Chef bis jum letten Lausterl." Wahrscheinlich werden die Benoffinnen in einer großen Berfammlung Stellung gu ben Bubereien der driftlichfozialen Breffe nehmen. In einer impofanten Boltsversammlung haben die fozialdemotratischen Arbeiter bereits Gericht über die antisemitischen Zeitungsftrolche gehalten. Die Genoffen Dr. Abler und Schuhmeier und Benoffin Schlefinger brandmarkten unter fturmifcher Bustimmung die Gemeinheiten ber christlich:

fogialen Preffe.

Franenbewegung.

Gin Prozeft gegen fieben Berliner Merztinnen, ber feinem Urfprung wie feinem Inhalt nach als ein schmachvolles Zeichen ber Beit bewerthet werben muß, wurde Ende Juni por bem Schöffengericht ju Moabit verhandelt. Die fieben Angeklagten waren beschuldigt, fich im Abregbuch Bezeichnungen zugelegt zu haben, die ihnen nicht guftanden, einige von ihnen follten außerdem auf ihren Schildern nicht gang forrette Angaben gemacht haben, die geeignet feien, "befchränfte" Leute irreguführen. Diefe "Delifte" follen baburch verübt worden fein, daß die Aerztinnen sich im Abregbuch als: "Dr. med." bezeichnet haben, und daß auf ihren Schildern steht: "praftischer Arzt, in ber Schweis approbirt". Nach ber Auffassung bes Staatsanwalts find "beschräntte" Leute baburch ber Befahr ausgefett worden, angunehmen, daß die Mergtinnen Dottorhut und Approbation in Deutschland erworben hatten und in der Folge vor dem Gefet ihren mannlichen beutschen Rollegen gleichberechtigt feien. Jahrelang haben die betreffenden Bezeichnungen im Berliner Adregbuch und auf den Schilbern ber Mergtinnen geftanden, ohne bag man barin eine Befahr für ben Glauben und die Gefundheit "beschränkter" Leute und ein Attentat gegen das Geseh erblickt hat. Wenn wir nicht irren, darf Professor Dr. Kosmann das "Berdienst" beanspruchen, die Behörden zuerst auf ihre pflichtwidrige Berfäumniß aufmertfam gemacht zu haben. In ben Berliner "Blattern gur Befampfung bes Rurpfufcherthums" fchrieb biefer Gole im vorigen Jahre: "Die weiblichen Rur" pfuscher in Berlin geben jum Theile, ohne bestraft zu werben, noch weiter. Gine folche Pfuscherin nennt sich im Berliner Abrefibuch von 1897: "Dr. med. fur Frauen- und Kinderfrantheiten". Ge fei bagu bemerkt, daß es Profeffor Rogmann beliebte, als Pfuscherin eine febr angesehene Aerztin zu bezeichnen, die ordnungsmäßige Studien abfolvirt und die Dottorwurde, sowie Approbation als praktischer Argt im Ausland erhalten hatte. Dies aber nicht etwa wegen ungenügender Kenntniffe, fondern lediglich in Folge ber reaktionaren Bestimmungen, welche damals den Frauen verwehrten, die medizinischen Staatse prüfungen in Deutschland zu bestehen. Die Denunziation des langjährigen unbeanstandeten Gebrauchs als einer Gefehwidrigkeit ift ein Ameig vom Stamme jener Konfurrengfurcht, jenes Brotneids ber Aerste, der schon wunderbare Bluthen getrieben hat. Wir erinnern an die Bege gegen die Raffenarztinnen in Berlin und ber Rheinproving. Bas die Antlage por bem Schöffengericht anbelangt, fo wurden die fieben Mergtinnen freigesprochen, welche falscher Bezeichnungen im Abrefibuch beschuldigt waren. Leider war jedoch die Freifprechung feine grundfählich entscheibenbe, fie erfolgte vielmehr, weil Pregdelitte nach fechs Monaten verjähren. Hoffentlich halten Die Aerztinnen ihre Bezeichnungen im Abregbuch aufrecht und führen badurch eine grundfähliche Entscheidung berbei. Gine Mergtin murbe verurtheilt, weil ihr Schild die Inschrift trägt: praftischer Argt, approbirt in der Schweig, und nicht Dr. med., approbirt in der Schweig. Rach der Gewerbeordnung darf sich nur "Arzt" nennen, wer in Deutschland approbirt ist. Die "Delinquentin" hatte übrigens im Bunde mit der Bolizei "das Gefet gebrochen", benn diefe hatte die betreffende Bezeichnung bewilligt. Bor fünf Jahren war der Staatsanwaltschaft das nämliche Bergeben benungirt worden, doch hatte fie bamals das Berfahren eingestellt. Die Aerztin wurde biesmal ju 8 Mt. Strafe verurtheilt. Der nämliche, engherzige, zopfige Bunftgeift, ber den Prozeg verurfacht hatte und ihm feinen Stempel aufdructe, tam auch in ben Formen besfelben jum unverfalfchten Ausbrud. Der Broges wurde nämlich geführt "Wider die unverehelichte Tiburtius, wider die unverehelichte Bluhm, wider die unverehelichte Sacker u. f. w." Bei den Anreden wurden die Mergtinnen nicht mit ihrem Titel bezeichnet, fondern als Fraulein fo und fo, oder auch nur als "die hader" 2c. Der Prozeß ift ein Dokument fur die unfagbar niedrige und fleinliche Gefinnung, welche Bunftgeift und Konfurrengfurcht in widerlicher Ehe gezeugt haben. Die muthigen Frauen, welche fich trop vieler heischenden Berufs ertampft haben, werden fich durch die Ruden und Tuden bestimmter ärztlichen Kreife ebenfo wenig schreden laffen, wie burch bas Rleben ber Behörben an bem Wortlaut von Beftimmungen. Sie werben weiter arbeiten, weiter fampfen.

Das aktive und passive Wahlrecht zu den österreichischen Merztekammern ist den Frauen nun endgiltig durch den Berwaltungsgerichtshof zuerkannt worden. Bekanntlich war der ersten Aerztin, welche an der Wiener Universität promovirt hat, Baronin Gabriele Possanner, das Wahlrecht für die Wiener Aerztekammer verweigert worden. Das Ministerium des Junern bestätigte die Berweigerung. Der Berwaltungsgerichtshof erkannte jedoch, daß allen weiblichen Doktoren der Medizin, welche nach Ablegung der Früsungen ordnungsgemäß promoviren, das aktive und passive Wahlrecht zu den Aerztekammern gesehlich ebenso zusteht wie den männlichen Doktoren.

Die Jahl der weiblichen Inspektoren für Elementarschulen soll in England laut Beschluß des obersten Schulraths vermehrt werden. Die Inspektorinnen der Elementarschulen beziehen ein Jahresgehalt von 150 Pfund Sterling, gleich 3000 Mark.

Die Frauenfrage foll auf dem fechsten Charitastage verhandelt werden, der vom 15. bis 17. Juli in Nachen ftattfinden wird.

Die Zuerkennung der gleichen elterlichen Gewalt für Mütter wie Bäter ist vom Unterhaus des Staates Illinois mit 119 gegen 1 Stimme und vom Senat mit 38 gegen 8 Stimmen beschlossen worden. Im Staate Massachussets sorberten mehrere Betitionen von Frauenvereinen für die Mütter das gleiche Recht. Die Kommissionen äußerten sich zu Gunsten derselben, doch ist ihre Berathung im Plenum auf die nächste Session vertagt worden.

Gine Fran als Vertreterin der Cherokesen vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten. Die Cherokesen sorderten von dem Kongreß der Bereinigten Staaten, der in Bashington tagt, bestimmte Garantien für ihren Besit an Ländereien. Mit ihrer Vertretung hatten sie eine Frau, Madame Sanders, betraut. Diese reiste in Begleitung von 700 Cherokesen nach Washington und führte dort die Unterhandlungen mit der Kommission, welche sich mit den Angelegenheiten der Indianer zu beschäftigen hat.